

29.04.99**Unterrichtung****durch das
Europäische Parlament**

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Annahme, im Namen der Gemeinschaft, der Änderung von Anhang I und der neuen Anhänge VIII und IX des Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung (Basler Übereinkommen) gemäß den Beschlüssen IV/9 der Konferenz der Parteien

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates KOM(98)0634 - 98/0307(CNS)⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf Artikel 130 r Absatz 4 und Artikel 228 Absatz 2 erster Satz des EG-Vertrags,
- vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0680/98),
- gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und der Stellungnahme für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0127/99),

1. billigt die Änderung des Abkommens;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 409 vom 30.12.1998, S. 8.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 112118 - vom 27. April 1999. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 13. April 1999 angenommen.